

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 17 (1931)
Heft: 3

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gemeldet, und so bald müssen wir die Nachricht von seinem Heimgehe in die Ewigkeit folgen lassen. Wir wissen es, dass das Andenken an den rüstigen Lehrer-senioren und Bezirksschulrat noch lange fortleben wird bei allen, die ihn kannten und seine gerade Art liebten. Aber das schönste Denkmal hat sich der Heimgegangene bei Gott und den Menschen wohl durch seine besondere Treue und Hingabe an die Schwachbegabten, besonderer **Hilfe und Güte Bedürftigen in der Schule** errichtet. Möge sich an ihm, dem Freund und Vater dieser Armen, nun Gottes gütiges Versprechen erfüllen: „Was ihr je dem geringsten meiner Brüder tut, das will ich annehmen, als wäre es Mir getan!“

Wie gehen sie unserm Herzen nahe, die Lebensbilder der hier und im jüngsten Berichte erwähneter Verstorbener! Hier das tragische Geschick eines jungen, hoffnungsfroh ins Leben und Wirken Ziehenden, den nach kurzen Jahren des Glücks geistige Umnachtung umfängt und nie mehr loslässt. Dort die freudige Hingabe eines körperlich und geistig Rüstigen an seinen Lehrerberuf und an sein besonderes Glück, den Aermsten unter seinen Schülern Vater und Helfer zu sein. Und im dritten Falle zunächst volle Befriedigung in anspruchsvoller Lehrerarbeit und dann unerwartete Berufung in Beamtenstellungen mit wachsendem Ansehen und sich mehrender Verantwortung. O möge den Dreien, die so verschiedene Wege durch's Leben geführt, reicher Segen erblühen aus ihrer Lebenssaat und möge ihnen, wie es Herrn Bezirksammann Köppl hienieden von seiner dankbaren Gemeinde zuteil ward, drüben in der Ewigkeit das Ehrenbürgerrecht des Himmels beschieden werden.

So werden wir von den Lebenden und ihrem Ringen und Wirken erst in nächster Nummer berichten dürfen. H.

Heilpädagogischer Kurs in Luzern. Der Besuch war über alles Erwarten gross. Bis am letzten Sonntag liefen rund 300 Anmeldungen ein; dazu gesellten sich noch viele Besucher aus Stadt und Land Luzern ohne vorherige Anmeldung. Die Tagung musste in den grossen Unionssaal verlegt werden. Der Grossratssaal wäre für diese grosse Teilnehmerzahl viel zu klein gewesen. — Ueber den Verlauf des Kurses gedenken wir in einer nächsten Nummer zu berichten.

Deutschland. Der preussische Minister für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung hat den Provinzialschulkollegien die Weisung gegeben, dass in den *Schulzeugnissen* künftig die Noten über *Betragen und Aufmerksamkeit* wegfallen sollen. — Wie wär's, wenn der Herr Minister veranlasst würde, wenigstens etwa 5 Jahre an einer Vorstadtschule in Berlin Unterricht zu erteilen? Vielleicht liesse er dann seinen Erlass über die Abschaffung der Fleissnote bald wieder in der Versenkung verschwinden.

Holland. Die konfessionellen freien Schulen sind im Gegensatz zu den religionslosen Staatsschulen im Wachsen begriffen. Der Unterrichtsminister wies im Parlament kürzlich darauf hin, dass die grösste Anzahl kleiner Schulen auf seiten des öffentlichen Unterrichts ist; von den 220 Schulen mit weniger als 33 Schülern sind 201 öffentliche Schulen. Die Schulinspektionen sind gefragt worden, ob ihnen Fälle von unnötigen Schulgründungen bekannt wären. Die 58 Inspektoren haben sämtlich geantwortet; 38 kannten keinen einzelnen Fall davon. Die

Anzahl der unnötigen Schulgründungen ist also sehr gering im Verhältnis zu den 4000 bestehenden oder besonderen freien Schulen Hollands. Die öffentlichen Schulen sind religionslos; die einzelnen Kirchengemeinden haben jedoch das Recht, in diesen Schulen lehrplanmässig fakultativen Religionsunterricht zu erteilen. Trotzdem zieht man die konfessionelle freie Schule vor, die auch dieselbe Staatsunterstützung geniesst wie die Staatsschule.

Konferenzchronik

Sektion Luzern. Unsere Sektion hält Donnerstag, den 19. Februar nachm. 2 Uhr im „Raben“ die übliche Generalversammlung ab und bittet ihre Mitglieder und Freunde diesen Tag frei zu halten. Der Vortrag hat als Thema „Die Erziehung zur Demokratie“ und dürfte als sehr zeitgemäss beurteilt werden. Persönliche Einladung geben über das Nähere Aufschluss. Der Vorstand.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Unser Kassier steckt mitten in den Vorarbeiten des *Rechnungsabschlusses pro 1930*. Wären einige wenige Mitglieder nicht so „vergesslich“ in der Begleichung ihrer finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Kasse, würden die Abschlussarbeiten rascher vor sich gehen. Auf Mitte Januar werden nun noch die letzten Arztrechnungen einrücken, dann lässt sich die Krankenpflegeversicherung bald überblicken. Wir haben den Kassier über das mutmassliche Ergebnis der Gesamtrechnung „interviewt“. Er war aber mit der Prognose zurückhaltend, doch gab er uns die frohe Hoffnung, das Endresultat, werde sich sehen lassen dürfen. — Grosse Freude lösten bei der Kommission die 30 Neueintritte des vergangenen Jahres aus; eine Zahl, wie sie noch nie erreicht wurde,“ und im Laufe des Januar 1931 liegen bereits wieder neue Anmeldungen vor. Jeder Kollege im hintersten Bergtal des Landes merkt nun, was die neuen Statuten uns Lehrern alles bieten. Die grosse Arbeit, welche die Statutenrevision der Kommission bereitete, war wirklich nicht umsonst. Möge die Kasse weiter so prächtig blühen und gedeihen!

Hilfskasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

Haftpflichtversicherung.

Auszug aus dem Kollektiv-Versicherungs-Vertrag.

Die „Konkordia“ A.-G. für Versicherung, Agentur der Basler Lebensversicherungsgesellschaft, versichert auf Grund des erhaltenen schriftl. Antrags den kath. Lehrerverein der Schweiz gegen die Haftpflichtansprüche, welche an dessen Mitgliedern in der Eigenschaft als Lehrpersonen bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit von Seite der Schüler und anderer Drittpersonen gestellt werden.

Die Leistungen der Gesellschaft betragen im Maximum:

- Fr. 20,000.— wenn eine Person (Schüler) verunglückt;
 - Fr. 60,000.— wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Personen (Schüler) verunglücken;
 - Fr. 4,000.— für Sachschäden, d. h. Beschädigung von fremdem Eigentum bei Fr. 20.— Selbsthaftung.
- Die Haftpflichtversicherung tritt bei Einzahlung von Fr. 2.— auf Postchekkonto VII 2443, Luzern, sofort in Kraft.

Der Versicherte hat sofort nach Eintritt eines Unfalles der Kommission Anzeige zu machen. (Präsident: Herr Alfr. Stalder, Wesemlinstr. 25, Luzern).

Die Hilfskassakommission.

Lehrerzimmer. Verschiedene Einsendungen folgen in einer nächsten Nummer. Wir bitten um gütige Nachsicht.

D. Sehr.